

# Hinweise zur Prüfung der Barrierefreiheit von Gebäuden



---

## **Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?**

Büro für Chancengleichheit / Inklusion / Sibylle Kogler  
Schwartzstr. 71, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208 825 2691  
[www.oberhausen.de/inklusion](http://www.oberhausen.de/inklusion)  
[inklusion@oberhausen.de](mailto:inklusion@oberhausen.de)

Die folgenden Listen können Ihnen helfen, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu überprüfen.

Dinge, die vorhanden sind können Sie ankreuzen, unter jedem Fragenblock gibt es außerdem die Möglichkeit eigene Hinweise festzuhalten.

Fällt Ihnen die alleinige Begehung des Gebäudes schwer? Sind Sie sich nicht sicher, ob etwas wirklich kontrastreich, ausreichend hoch oder weiteres ist?

Gerne können Sie die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ um Unterstützung bitten.

Menschen mit und ohne Behinderungen, die in der Begehung von Gebäuden geschult wurden, begleiten Sie bei Ihrem Vorhaben.

Der Kontakt wird über das städtische Büro für Chancengleichheit hergestellt.

**Stadt Oberhausen**

**Büro für Chancengleichheit**

-Koordinierungsstelle Inklusion-

Sibylle Kogler

Schwartzstraße 71

46045 Oberhausen

Tel.: 0208 825-2691

Fax: 0208 825-9358

E-Mail: [inklusion@oberhausen.de](mailto:inklusion@oberhausen.de)

## **Parkplätze**

### **Anzahl**

- Nach § 55 Absatz 2 Bauordnung NRW sind mindestens 1 % der PKW-Parkplätze als Behindertenparkplätze auszuweisen, mindestens jedoch ein Stellplatz, je nach Einrichtung sind mehr Stellplätze vorzusehen
- 

### **Lage**

- in unmittelbarer Nähe zu barrierefreien Eingängen
  - Anordnung so, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann, ohne Längs- und Quergefälle und möglichst keine Längsaufstellung am Fahrbahnrand
  - teilweises Parken auf dem Bürgersteig ungeeignet
  - bei bewirtschafteten Parkplätzen die Behindertenstellplätze möglichst vor der Schranke anlegen, da Bedienelemente von Menschen mit Behinderungen oft nicht vom Auto aus erreicht werden können
- 

### **Abmessung**

- 350 cm breit x 500 cm lang
  - bei Längsaufstellung 750 cm lang
  - Liegen zwei Behindertenstellplätze nebeneinander, kann jeder auch nur 250 cm breit sein, wenn zwischen den Stellplätzen ein 100 cm breiter markierter Streifen mit genutzt werden kann.
-

## **Belag**

- rutschfest, erschütterungsarm (zum Beispiel keine Rasen-Gittersteine)

## **Bordsteinabsenkung**

- im Bereich der Zuwegung auf 3 cm
  - kontrastreich gekennzeichnet
- 

## **Beschilderung**

- deutlich mit Rollstuhlsymbol (Schild darf beim Einparken sowie Ein- und Aussteigen nicht behindern)

## **Bedienungselemente an Parkautomaten**

- leichtgängig, siehe Hinweise zu „Schalterräumen und Automaten“
  - mindestens ein Parkscheinautomat ohne Sockel
- 

## **Behindertenstellplätze in Parkhäusern / Tiefgaragen**

- unmittelbare Nähe der Behindertenstellplätze zu den Aufzügen
  - Aufzug stufen- und schwellenlos erreichbar
  - Automattür zum Treppenhaus und zum Aufzug
-

## Zugänge an und in Gebäuden

### Hausnummer

- groß, beleuchtet
  - kontrastreich gestaltet
  - von der Straße aus zu lesen
- 

### Zugänge

- Zugang und Eingang leicht auffindbar
- stufen- und schwellenlos gestaltet
- Erschließungsflächen zu den Zugängen: keine größere Querneigung als 2 % oder Längsneigung als 3 %; bei Längsneigung zwischen 3 % und 6 % Zwischenpodeste vorhanden
- kontrastreich gestaltet
- für Rollstuhl- und Rollatornutzer leicht und erschütterungsarm befahrbare und rutschfeste Oberfläche
- für blinde Menschen taktil erfassbare unterschiedliche Bodenstrukturen oder bauliche Elemente und / oder akustische / elektronische Information
- vor dem Eingang oder Ausgang ausreichende Bewegungsfläche je nach Art der Tür

### Sprechanlage, Klingel und Briefkasten

- in 85 cm Höhe
  - kontrastreich gestaltet
  - taktil erfassbar
  - optische oder taktile Signale für hörbehinderte Menschen vorhanden (zum Beispiel für die Sprechanlage, Türeinlass mit spürbarem Summer)
  - Bei manuell zu betätigenden Türen mit elektrischer Türfreigabe (Türsummer) wird die Freigabe optisch zu signalisiert
-

## Stufen, Schwellen und sonstige Hindernisse

- vermeiden, zumindest aber kontrastreich gekennzeichnet
  - „Poller“, Blumenkübel usw. mindestens 90 cm Abstand untereinander
- 

## Allgemeines zur inneren Erschließung

- Ebenen, die barrierefrei erreichbar sein sollen, müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein (Kanten bis maximal 3 cm Höhe).
  - Flure und sonstige Verkehrsflächen: keine größere Querneigung als 2 % oder Längsneigung als 3 %; bei Längsneigung zwischen 3 % und 6 % Zwischenpodeste vorhanden
- 

## Eingangsbereiche, Treppen, Flure

- kontrastreich gestaltet, ausreichende Beleuchtung übersichtlich gestaltet
  - Handläufe vorhanden
  - übersichtliche Wegweisung / Auskunftsschilder
  - keine Sparschaltung / Notbeleuchtung in Haupttreppenhäusern und -fluren
  - leicht auffindbare Lichtschalter (kontrastreich zur Wandfläche)
- 

## Bodenbeläge und Wände

- rutschfeste, rollstuhlgeeignete und fest verlegte Bodenbeläge
  - keine Spiegelungen und Blendungen der Beläge
  - farblich kontrastierend voneinander abgesetzt
  - Türrahmen kontrastreich zur Wand und tastbar
  - trittschallarme Bodenbeläge
-

## Flure und sonstige Verkehrsflächen

- mindestens 150 cm Breite
  - mindestens 90 cm Breite in Durchgängen
  - Fläche von mindestens 180 cm x 180 cm nach höchstens 15 m Flurlänge zur Begegnung
  - mindestens 120 cm Breite bei höchstens 6 m Länge, wenn keine Richtungsänderung erforderlich und davor und danach Wendemöglichkeit besteht
  - Glaswände, großflächige verglaste Wände und Spiegel sind deutlich erkennbar. Kontrastreiche Markierung (in Höhe von 40 cm – 70 cm und von 120 cm – 160 cm) jeweils mindestens 8 cm breit, 50 % Hell- / Dunkelanteile
- 

## Unterschiedliche Bereiche

- durch kontrastreiche Gestaltung der Bodenbeläge sind Wände und Decken gegliedert
- 

## Service-Schalter, Kassen und Kontrollen

- für Menschen mit Sehbehinderung, eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzer zugänglich und nutzbar

### Tresen

- Höhe 80 cm
- unterfahrbar in einer Tiefe von mehr als 55 cm und einer Breite von mindestens 90 cm
- Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm, bei einer unterfahrbaren Tresenbreite von 150 cm kann die Tiefe der Bewegungsfläche auf 120 cm reduziert werden

### Durchgänge neben Schaltern, Kassen usw.:

- Breite von mindestens 90 cm
- vor und hinter diesen Durchgängen eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden

- induktive Höranlage bei geschlossenen Verglasungen (zum Beispiel bei Trennscheiben an Schaltern), Gegensprechanlagen, Serviceschaltern und Kassen mit lautem Umfeld
  - Räume zur Behandlung vertraulicher Anliegen verfügen über eine induktive Höranlage
- 

### **Bereiche für den Kundenkontakt**

- heben sich durch eine kontrastreiche Gestaltung ab
  - taktil durch Bodenstrukturen oder bauliche Elemente und / oder durch akustische / elektronische Information gut auffindbar
  - Informationen in leicht verständlicher Sprache
  - alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich gestaltet (zum Beispiel als Textversion, in Großschrift und eventuell auf Tonträger)
  - Räume zur Behandlung vertraulicher Anliegen verfügen über eine induktive Höranlage
  - unterfahrbare Beratungstische
- 

### **Wartezonen**

- mit optischem und akustischem Aufruf versehen
  - Sitzgelegenheiten mit Sitzhöhe 46 cm – 48 cm
  - Plätze für Rollstühle und Rollatoren vorhanden
- 

### **Automaten / Bedienelemente**

- stufenlos erreichbar
- keine scharfen Kanten
- Funktion erkennbar, zum Beispiel durch Anordnung von Elementen an gleicher Stelle (Wiedererkennungseffekt)



- Funktionsauslösung wird eindeutig rückgemeldet
  - ggf. unterfahrbar, frontal anfahrbare Bedienelemente mindestens 15 cm unterfahrbar
  - Greif- und Bedienhöhe: 85 cm; bei mehreren Bedienelementen übereinander in einer Höhe zwischen 85 cm und 105 cm
  - 50 cm von Wänden / baulichen Elementen / Innenwinkeln entfernt
  - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm, ohne Wendevorgänge: 120 cm x 150 cm
  - durch Kontrastfarben deutlich gemacht
  - Tasten großflächig mit taktilen, erhabenen Hinweisen
  - Informationen auch in Brailleschrift und Pyramidenschrift / Piktogrammen
  - keine Sensortasten
  - Zwei-Sinne-Prinzip: visuell kontrastierend und taktil oder akustisch wahrnehmbar
  - gut lesbares und blendfreies Display
- 

### **Absperrschranken**

Vermeiden, wenn unumgänglich:

- Schrankenabstand bei versetzten Schranken mindestens 150 cm (Durchfahrt)
  - Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vor und hinter den Schranken vorhanden
  - können rechtzeitig mit dem Langstock ertastet werden (zum Beispiel durch 2. „Querbügel“ in der Schranke)
  - haben ausreichend Abstand zu einer Steigung
-

## Türen

### **Eingangstüren zum Gebäude**

- möglichst automatisch öffnend
  - Öffnungsradius kenntlich gemacht, zum Beispiel durch kontrastreiche Markierung auf dem Boden, 3 mm erhaben und mindestens 30 cm größer als der tatsächliche Radius
- 

### **lichte Durchgangsbreite**

- mindestens 90 cm, besser noch breiter
- 

### **lichte Höhe**

- $\geq 205$  cm

### **Bodenschwellen**

- ohne Bodenschwellen

### **Türen im Gebäude**

- leicht zu öffnen und zu schließen (maximal erforderliche Bedienkraft 25 N),
  - ansonsten automatische Türsysteme
- 

### **Türrahmen**

- kontrastreich zur Wand
  - tastbar
-

## Automatiktüren

- Alle schwergängigen Türen - insbesondere die Eingangstüren – öffnen automatisch bei Annäherung oder sind mit Elektrotaster ausgestattet

### Taster für Öffnungsanforderung

- sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür angebracht
  - falls keine Wand vorhanden - Säule verwenden
  - kontrastreich gestaltet
  - taktil erfassbar
  - in 85 cm Höhe
  - mindestens 50 cm von einer Innenecke entfernt
  - Öffnungstaster mit Druckpunkt
  - Automatiktür als solche gekennzeichnet
  - Zeitintervall lang genug eingestellt (insbesondere für gehbehinderte Menschen wichtig)
  - Sensorleisten / Lichtschranken sind an automatisch betriebenen Türen zur Vermeidung von Unfällen vorhanden
  - bei Drehflügeltüren mit automatischem Antrieb wird Öffnungsrichtung angezeigt
- 

## Brandschutztüren

- Ausstattung mit Elektrotaster
  - Bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen sind bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen erforderlich (selbstschließend), zum Beispiel Kombination Magnetschalter und Rauchmelder oder Freilaufürschließer.
  - Türschließer mit Öffnungsmoment von maximal 47 Nm
  - Panikschließer erreichbar aus der Sitzposition
-

### **Pendel- und Karusselldrehtüren mit und ohne automatischen Antrieb**

- sind grundsätzlich zu vermeiden (Unfallgefahr und Hemmschwelle)
  - müssen eine Schließvorrichtung haben, die Überpendeln verhindert
  - Wird nicht darauf verzichtet, muss eine danebenliegende Tür mit Automatantrieb zusätzlich installiert werden.
- 

### **Drehflügeltüren („normale Türen“) ohne automatischen Antrieb**

- „leicht gängig“
  - Zuziehstange in 85 cm Höhe vorhanden, mindestens 60 cm lang, mit gebogenen (gekröpften) Enden, oder Türgriff verlängern
  - Stoßblech unten an der Tür angebracht (bis zu einer Höhe von 35 cm)
- 

### **Türdrücker / -griffe**

- in 85 cm Höhe mit abgerundeten Kanten und gebogenen (gekröpften) Enden
  - leichtgängig, beidseitig verlängert
  - in Kontrastfarben zum Hintergrund
  - bogen- oder u-förmige Griffe
  - senkrechte Bügel bei manuellen Schiebetüren
  - mindestens 50 cm von einer Ecke (Innenwinkel) entfernt
  - gut greifbar
- 

### **Ganzglastüren**

- Sicherheitsmarkierungen - mindestens 8 cm breit - (in Höhe von 40 cm – 70 cm und von 120 cm – 160 cm)
  - Markierungen mit hellen und dunklen Anteilen jeweils zu 50 %
  - Außenränder kontrastreich
-

### **Windfänge**

- mindestens 250 cm tief und 200 cm breit - besser 300 cm breit
  - bei Schiebetüranlagen mindestens 150 cm x 150 cm
- 

### **Panikverschlüsse**

- an 2-flügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in 85 cm Höhe
- 

### **Fußmatten und Abstreifrost**

- berollbar und gehilfengerecht („kleines Gitter“)
-

## Aufzüge

### **Bewegungsraum vor Aufzügen**

- mindestens 150 cm x 150 cm
  - bei Überschneidung mit anderen Verkehrsflächen ist das Passieren des Rollstuhlnutzers möglich
  - keine herabführenden Treppen (sind sie unvermeidbar, muss der Abstand mindestens 300 cm betragen)
- 

### **Anforderungstaster (Bedienungselemente außerhalb)**

- in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Ecken (Innenwinkeln)
  - bei nur frontal anfahrbaren Tastaturen auf Wänden, ist die Tastatur auf eine Konsole oder auf eine vorgelagerte Säule gesetzt
  - Anforderungstaster sind kontrastreich gestaltet
- 

### **Aufzugstür**

- lichte Breite mindestens 90 cm
  - kontrastreich, optisch gut auffindbar
  - aus Sitzposition eigenständig zu öffnen
- 

### **Lichtschranke**

- in 50 cm Höhe (nicht kurz oberhalb des Fußbodens, da wegen der Durchlässigkeit der Speichen eines Rollstuhles manche Lichtschranken nicht reagieren) - Lichtvorhang optimal
-

## Kabinengröße

- Fahrkorbbreite: 110 cm
  - Fahrkorbtiefe: 140 cm
- 

## Ausstattung der Kabine

- Handlauf (Oberkante 85 cm, Durchmesser 3 - 4,5 cm)

### Spiegel

- ab 40 cm Oberkante vom Fußboden, bis zu einer Höhe von 160 cm
  - volle Breite gegenüber der Aufzugstür
  - Klappsitz
  - helles blendfreies Licht
- 

## Aufzugstastatur

- horizontal, Abstand zur Kabinenecke 50 cm
  - taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm Höhe, 5 cm x 5 cm
  - keine Sensortasten
  - Schriftgröße in Pyramidenschrift und Brailleschrift
  - Pyramiden- und Brailleschrift sind neben den Tastern angeordnet um versehentliches Auslösen beim Ertasten / Lesen zu vermeiden
  - Tableau ist so abgedeckt, dass die Tasten bei Gedränge nicht versehentlich betätigt werden
- 

## Etagenangabe

- optisch kontrastreich
  - akustische Etagenansagen bei Aufzügen mit mehr als zwei Haltestellen
  - Fahrtrichtung akustisch und optisch anzeigen
-

### **Alarmsystem (mit Kamera)**

- taktil und visuell gut auffindbar
  - Beschriftung in Pyramidenschrift und Brailleschrift
  - Notrufgegensprechanlage ist mit Leuchtanzeige ausgestattet, welche die Hörbereitschaft der Gegenseite anzeigt
  - eine weitere Leuchtanzeige mit optischer Rückmeldung „Hilfe kommt“
  - sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist, mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen
- 

### **Aufzug ausschildern**

- Schildern weisen auf den Aufzug hin
  - kontrastreich, aus Entfernung blendfrei lesbar
-



## Rampen

### Allgemeines

- Gefälle darf 6 % nicht überschreiten
  - kein Quergefälle
  - Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sichergestellt
  - Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden
  - Die nutzbare Laufbreite beträgt mindestens 120 cm
  - In der Verlängerung einer Rampe ist keine abwärtsführende Treppe
  - Rampe ist in das Blindenleitsystem einbezogen
  - Aufmerksamkeitsfelder an beiden Enden vor Beginn des Rampenbereichs vorhanden, über die gesamte Breite der Rampe, 90 cm tief
- 

### Oberflächenbeschaffenheit

- rutschsicher, aber gut berollbar
- 

### Handläufe

- beidseitig
  - rutschsicher mit gutem Zugriff (Rundprofil 3 - 4,5 cm)
  - in 85 cm bis 90 cm Höhe
  - Breite zwischen den Handläufen mindestens 120 cm
  - abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden zum Beispiel nach unten oder zu einer Wandseite
  - 30 cm waagerechte Handlaufverlängerung in 85 cm Höhe mit gebogenen (gekröpften) Enden
-

### **Radabweiser**

- beidseitig in Höhe von 10 cm an der Rampe und den Podesten  
(soweit die Rampe nicht fest umbaut ist)
- 

### **Zwischenpodeste**

- bei längeren Rampen nach maximal 6 m Zwischenpodest mit einer nutzbaren Länge von 150 cm
-

## Treppen

### **Laufbreite**

- mindestens 120 cm – 140 cm

### **Treppenaufgänge und –abgänge**

- Aufmerksamkeitsfelder zeigen vor abwärtsführenden Treppen den Niveauwechsel an (in Treppenhäusern kann auch darauf verzichtet werden).
  - Aufmerksamkeitsfelder erstrecken sich über die Breite der Treppe und schließen unmittelbar an die Stufe an
  - Aufmerksamkeitsfelder 60 cm, vorzugsweise 90 cm tief sein.
  - Auch vor der untersten Stufe ist ein Aufmerksamkeitsfeld sichtbar
  - Führt ein Leitstreifen auf die Treppe zu, ist ein Aufmerksamkeitsfeld vorhanden
  - Treppen und Podeste hell und blendfrei ausleuchten und kontrastreich
  - Treppen mit Handlauf ausgestattet, auch einzelne Stufen
  - Treppen haben einen geraden Lauf
  - Lauflinie rechtwinklig zur Stufenkante
  - ab Treppenauge mit einem Durchmesser von 200 cm auch gebogene Treppenläufe möglich (Das Treppenaug ist die lichte Öffnung der Treppe, also der Luftraum, der von Treppenläufen und Absätzen gebildet und umschlossen wird.)
  - frei stehende / im Raum stehende Treppen taktil erfassbar und kontrastreich und gegen „Davorlaufen“ gesichert, damit man nicht gegen die Treppe stößt oder unter die Treppe läuft
- 

### **Treppenstufen**

- Treppen haben Setzstufen haben. (Eine Setzstufe ist das senkrechte Bauteil zwischen zwei Stufen.)
- Setzstufen in einheitlicher Höhe
- Stufenmarkierungen über die gesamte Stufenbreite (gegebenenfalls erhaben und reflektierend)
- auf Trittstufen Beginn des Streifens an Vorderkante und 4 cm – 5 cm breit

- auf Setzstufen Beginn des Streifens an Oberkante und 1 cm – 2 cm breit (besser 5 cm)
  - Stufenmarkierungen sind zur Treppenstufe und zum unteren Treppeneende optisch kontrastierend ausgebildet
  - Bei Treppen mit bis zu drei Stufen sind alle Stufen markiert
  - Beginnen oder enden Treppen frei im Raum, sind alle Stufen markiert
  - in Treppenhäusern ist mindestens die erste und letzte Stufe markiert, besser alle Stufen
  - Treppen aus Metallgittern vermeiden (ungeeignet für schwindelanfällige Menschen und für Blindenführhunde)
  - keine Stufenunterschneidung, bei schrägen Setzstufen bis zu 2 cm
  - rutschfester Bodenbelag
  - Treppenmaße richten sich nach der DIN 18065 – Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße
- 

### **Zwischenpodeste**

- bei längeren Treppen nach höchstens 18 Stufen, besser nach 12 Stufen, Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe vorhanden
- 

### **Handläufe**

- beidseitig in 85 cm bis 90 cm Höhe (lichte Rettungswegebreite zwischen Handläufen beachten)
- keine Unterbrechung an Podesten und Treppenaugen
- 3 cm – 4,5 cm Durchmesser (Rundprofil)
- 30 cm über An- und Austritt hinaus (waagrecht), gebogene (gekröpfte) Enden
- mit 5 cm Wandabstand
- Befestigung nur von unten
- griffsicher und gut umgreifbar
- kontrastreich zum Hintergrund

- Orientierungshilfe durch tastbare Handlaufmarkierungen / Stockwerkanzeige in Pyramidenschrift und Brailleschrift, in Höhe der ersten und letzten Treppenstufe
  - Richtungsangaben immer in Textform
- 

### **Beleuchtung**

- helles blendfreies Licht

### **Alternativen zur Treppe**

- Aufzug, Rampe

### **Rolltreppen / Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige (Rollbänder)**

- Geschwindigkeit nicht schneller als 0,5 m pro Sekunde
  - bei Rolltreppen: Vorlauf mindestens drei Stufen
  - Steigungswinkel nicht mehr als 30 Grad (ca. 58 %), bei Fahrsteigen nicht mehr als 7 Grad (ca. 12 %)
  - Markierung jeder Stufe
  - Kammplatten (Ein- und Ausstiegsplatte) mit einem 8 cm breiten Streifen markiert
  - kontrastreiches Aufmerksamkeitsfeld (die Stahlblechabdeckung) über die Breite der Rolltreppe vor dem Einstieg in die Rolltreppe
  - Liegen Treppe und Rolltreppe nebeneinander, so führt ein vorhandener Leitstreifen zur Treppe.
  - Ist keine zusätzliche Treppe vorhanden, führt der Leitstreifen mittig auf das Aufmerksamkeitsfeld vor der Rolltreppe.
- bei längeren Treppen nach höchstens 18 Stufen, besser nach 12 Stufen, Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe vorsehen
-

## Toiletten

### Grundsatz

- Pro Sanitäreanlage ist mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden
  - Eine barrierefreie Toilette kann jeweils in die Damen- und Herrentoilette integriert werden oder separat geschlechtsneutral ausgeführt werden.
  - alle Bedienelemente sind in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln angebracht
  - Toilette, Waschbecken, Taster, Haltegriffe usw.: kontrastreich gestaltet
  - Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette und WC mit Liege
  - WC-Außentür: taktil erfassbare und visuell kontrastreiche Piktogramme mit Begleittext „DAMEN WC“ bzw. „HERREN WC“ oder „WC BARRIEREFREI“) angebracht, Hinweis nicht auf Türblatt sondern auf Wandfläche neben der Türklinkenseite
  - möglichst in jedem Gebäude ein WC mit Liege (zum Beispiel zum Wechseln von Windeln)
    - Größe: 180 cm Länge, 90 cm Breite, 46 cm – 48 cm Höhe
    - Bewegungsfläche davor: 150 cm x 150 cm
  - Waschbecken sollten im Toilettenraum sein
- 

### Beleuchtung

- helles blendfreies Licht

### Fläche zum Überwechseln vom Rollstuhl zum WC

- Rechts und links neben dem Toilettenbecken sind mindestens 90 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen. (Je nach Einschränkung können Menschen mit Behinderung nur von rechts oder links überwechseln.)
-

## Wendefläche vor den Sanitärobjekten (zum Beispiel WC-Becken, Waschtisch)

- beträgt mindestens 150 cm x 150 cm

## WC-Tür

- muss nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sein
  - Türklinkenhöhe 85 cm
  - Zuzieh-Stangengriff innen in 85 cm Höhe, mindestens 60 cm lang, gekröpfte Enden
  - Durchgangsbreite 90 cm
- 

## Türschloss

- Türverriegelung möglichst mit automatischer Verriegelung und Taster, anfahrbar - Bedienungsanleitung für automatische Verriegelung in einer Höhe von 120 cm Schildunterkante innen und außen angebracht, oder manuell möglichst leichtgängig mit Drehriegel oder Überwurfverriegelung, Bedienelemente kontrastreich gestaltet
  - ausreichender Abstand zwischen Türschloss und Türgriff
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (für Euroschlüssel)
  - bei Euroschließzylinder zusätzlich Besetztanzeige vorhanden
  - Beschilderung mit Hinweis auf Euroschlüssel
  - Rettungspersonal mit Euroschlüssel ausgestattet
- 

## Notrufanlage

- Notruf vom WC-Becken sitzend und vom Boden aus liegend möglich
- Notrufschnur bis auf 20 cm Höhe herunterhängend angebracht
- kontrastreich, taktil erfassbar und gut greifbar

- mit deutlich hörbarem akustischem und optischem Signal an der Toilettenaußentüre ausgestattet
  - Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“
  - Notruf kommt jederzeit an
  - Gebäudealarm in Toilettenanlage für gehörlose / schwerhörige Menschen optisch sichtbar (grüne Blitzleuchte über Türsturz aller WC-Türen innen)
- 

### **Hänge-Wand-WC**

- Vorzug vor Stand - WC
  - Sitzhöhe 46 cm – 48 cm
  - freie Tiefe mindestens 70 cm (verlängerte Ausführung)
  - Rückenlehne vorhanden und 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens angeordnet sein
  - Toilettensitz ohne Deckel (wegen der Rückenlehne)
  - Stabile Sitze, Spezialpuffer für besondere Stabilität
- 

### **Spülsystem (in der Wand)**

- leichtgängig und mit großem Taster
  - Spülsystem in Vorderseite beider Haltegriffe integriert oder Spülauslösung vollautomatisch
  - Spülung im Greifbereich des Sitzenden mit der Hand oder dem Arm bedienbar, ohne das die Sitzposition geändert werden muss
  - Bei einer berührungslosen Spülung ist ein ungewolltes Auslösen ausgeschlossen
-



## Stützgriffe am WC

- hochklappbar und drehbar links und rechts neben dem WC
  - Abstand zwischen den Griffen 65 cm – 70 cm
  - Die Oberkante der Stützgriffe liegt 28 cm über der Sitzhöhe
  - Stützgriffe überragen das WC vorne um etwa 15 cm - Länge 85 cm
  - bedienbar mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen
  - stabile Befestigung (Die Griffe sollten am Ende möglichst einer Punktlast von mindestens 1 kN am Griffende standhalten können - das entspricht einer Druckbelastung von 100 kg.)
- 

## WC – Papierhalter

- beidseitig an den Haltegriffen
  - ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein
  - fällt beim Hochklappen der Stützgriffe nicht herunter
- 

## Handwaschbecken

- unterfahrbar ohne Unterbauten mit einer Beinfreiheit in einer Breite von 90 cm, so dass der Oberkörper bis an den Rand des Waschbeckens reichen kann
  - Die Höhe der Vorderkante des Handwaschbeckens übersteigt 80 cm nicht
  - Einhandhebelmischer oder berührungslose Armatur (nur mit Temperaturbegrenzung)
  - Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Handwaschbeckens höchstens 40 cm
-

### **Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner**

- Einhandseifenspender, Papierhandtuchhalter, Handtrockner sind im Bereich des Waschtisches angeordnet
  - Der Greifradius vom Rollstuhl aus ist zu beachten.
  - Alle Ausstattungselemente heben sich visuell kontrastreich von der Umgebung ab
- 

### **Spiegel**

- über dem Waschtisch, mindestens 100 cm hoch von Oberkante Waschtisch aus gemessen
  - Einsicht aus der Sitz- als auch der Stehposition möglich
- 

### **Abfallbehälter**

- muss im Bereich des Waschbeckens angeordnet sein; dicht- und selbstschließend, mit einer Hand zu bedienen
  - Öffnung in 85 cm Höhe
  - 120 cm Bewegungsfläche zur seitlichen Anfahrt
- 

### **Urinale**

- Bei mindestens einem Urinal liegt der vordere Rand auf 48 cm Höhe
- 

### **Kleiderhaken**

- in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe
-

## **Ablage**

in 85 cm Höhe (30 cm Breite und 15 cm Tiefe)

---

## **Lichtschalter**

in 85 cm Höhe oder Lichtsteuerung mittels Bewegungsmelder  
mit langer Nachleuchtzeit (ca. 30 Minuten) oder Dauerlicht

kontrastreich zur Umgebung

---

## Versammlungs- und Besprechungsräume

### Allgemeine Anforderungen

- Sonderbauverordnung beachten
  - In Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen müssen Hilfen zur barrierefreien Informationsaufnahme für Menschen mit einer Sinnesbehinderung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip vorhanden sein, zum Beispiel Induktionsanlage für Menschen mit Hörgerät.
  - stufenlos regulierbare, blendfreie Ausleuchtung mit hoher Leuchtdichte
  - Raumakustik: zum Beispiel Störgeräuschpegel durch bauliche Maßnahmen und Einrichtung verringern (durch Schalldämmung zum Beispiel von Decken, Wänden, Böden)
  - Fenstervorhänge (blendfreier Lichteinfall, Verhinderung von Schallreflexion)
  - minimale elektromagnetische Störfelder
  - ggf. Technik / elektrische Anschlüsse für die Technik von Schriftdolmetschern und Wiedergabegeräte (mobile Hörhilfen) vorhanden
- 

### Rednerpult

- Der Standplatz für Gebärdensprachdolmetscher ist gut einsehbar angeordnet und mit spezieller Beleuchtung ausgestattet
  - Ist eine Beschallungsanlage vorhanden, ist auch ein Übertragungssystem für Menschen mit Hörbehinderung, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, eingebaut (zum Beispiel Induktionsschleife).
  - rollstuhlgerechter Zugang
  - höhenverstellbares und unterfahrbares Rednerpult einschließlich Ablage
  - gute Ausleuchtung des Pults und des Redners, um hörbehinderten Menschen das Absehen von den Lippen zu ermöglichen
-

## Bestuhlung

- Bei Reihenbestuhlung sind Flächen freigehalten, die von Rollstuhlnutzern und einer eventuell Begleitung genutzt werden können
  - Spezielle Brandschutzkonzepte beachten
  - Mindestens 1 % der Besucherplätze müssen für Benutzer von Rollstühlen vorgesehen werden, mindestens jedoch zwei Plätze.
  - Plätze für Begleitpersonen direkt neben dem Rollstuhlplatz vorsehen
  - Standfläche mit rück- beziehungsweise frontaler Anfahbarkeit: mindestens 130 cm tief und 90 cm breit, die sind mindestens 150 cm tief
  - Standfläche mit seitlicher Anfahbarkeit: Standfläche mindestens 150 cm x 90 cm. Die anschließende Verkehrsfläche ist mindestens 90 cm breit
  - Bei fest eingebauten Tische, sind an Plätzen der Rollstuhlnutzer unterfahrbare Tischflächen vorgesehen
  - ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulden
  - wenigstens teilweise Armlehnen als Aufstehhilfe vorsehen
  - leicht bedienbare Klappsitze (sofern vorhanden)
  - Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit für gehbehinderte und großwüchsige Menschen vorhanden
  - bei Sitzplatznummerierungen sind die Ziffern groß, kontrastreich, serifenfrei (ohne Füßchen) und taktil (in Pyramidenschrift) erfassbar gestaltet
  - mit technischen Hörhilfen ausgestattete Sitzbereiche sind kenntlich gemacht
-

## Informations-, Orientierungs-, Leit- und Warnsysteme

### Allgemeines

- Wichtige Informationen, die warnen, orientieren oder leiten sollen, müssen erfolgen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Erforderlich ist die gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne. Zum Beispiel wird neben der visuellen Wahrnehmung (Sehen) auch die taktile (Fühlen, Tasten zum Beispiel mit Händen, Füßen) oder auditive (Hören) Wahrnehmung genutzt.
  - Informationen, die warnen, orientieren oder leiten, sind nicht im gleichen Blick- / Hörfeld angeordnet wie andere Hinweise (zum Beispiel Werbung).
  - Gefahrenstellen für blinde und sehbehinderte Menschen sind durch Absperrungen mit hohem Leuchtdichtekontrast (0,6 bis 0,8 bzw. -0,6 bis -0,8 oder besser zum umgebenden Hintergrund gemäß DIN 32975), die auch mit einem Langstock ertastbar sind, gesichert
  - Hindernisse wie zum Beispiel Treppenunterkanten, Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher, Telefonhauben sind mit einem Langstock ertastbar und optisch kontrastreich kenntlich gemacht
  - Informations- und Orientierungshilfen gut lesbar und verständlich gestaltet (ggf. Piktogramme und leichte Sprache verwenden)
  - alle Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip (visuell und auditiv / taktil)
  - „Richtlinie für taktile Schriften“ des gemeinsamen Fachausschusses Umwelt und Verkehr des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. beachtet
- 

### Besucherleitsystem

- Flure und sonstige wichtige Verkehrsflächen sind mit einem lückenlosen Informations- / Leitsystem ausgestattet
- Bei größeren Gebäudekomplexen erstreckt sich das System auch auf die Außenanlagen
- eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

- eventuell farbige Leitsysteme
  - taktil erfassbare Pyramidenschrift
- 

### **Übersichtspläne beziehungsweise Übersichtstafeln**

- vertikale Informationstafeln, die aus kurzer Distanz gelesen werden, sind so angebracht, dass die mittlere Sichthöhe 130 cm beträgt
  - Oberfläche blendfrei und kontrastreich
  - ausreichend große, klare und serifenfreie Schrift verwendet (ohne „Füßchen“, zum Beispiel Arial)
  - alle Informationen werden auch für blinde Menschen bereitgehalten
  - tastbare Orientierungspläne mit Legende in Brailleschrift und in Pyramidenschrift, insbesondere im Eingangsbereich
  - Kennzeichnung von Informationsstandorten durch Bodenindikatoren
- 

### **Visuelle Informationen**

- Visuelle Informationen sind auch für sehbehinderte Menschen sichtbar und erkennbar
  - Informationen mit einem ausreichenden Leuchtdichtekontrast (0,4 bis 0,6 bzw. -0,4 bis -0,6 oder besser zum umgebenden Hintergrund) zu ihrem Umfeld ausgestattet (beispielsweise Schwarz / Weiß- oder Hell / Dunkel-Kombinationen)
  - keine Beeinträchtigung durch Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildungen
-

## Akustische Informationen

- Informationen stehen auch für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen zur Verfügung
  - Zu vermeiden sind: Störgeräusche innerhalb von Räumen, von außen auf den Raum einwirkende Lärmquellen sowie eine schlechte Raumakustik mit zu langen Nachhallzeiten.
  - Sprachliche Informationen sind verständlich
  - Insbesondere bei Alarm- und Warnsignalen sind Töne oder Tonfolgen eindeutig erkennbar und unterscheidbar (auch wichtig für Menschen mit Sehbehinderung).
- 

## Beschilderung

- gut sichtbare Beschilderung durch ausreichend große Hinweisschilder
  - Logos erhaben, tastbar, Mindesthöhe 80 mm
  - Beschilderungen und Piktogramme sind so angeordnet und ausgerichtet dass sie auch den visuellen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen entsprechen; auch die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl sind berücksichtigt (zum Beispiel Schilder in angemessener Höhe anbringen); Schilder müssen auch aus der Sitzposition blendfrei lesbar sein.
  - Türschilder auf der Türklinkenseite der Türe (nicht auf dem Türblatt)  
Schildunterkante 120 – 140 cm
  - Schriftgröße: Buchstabengröße der Raumnummer 25 mm,  
Funktionsangabe 14 mm, nachrangige Information, zum Beispiel Namenszug 10 mm
  - Hinweis- und Raumbeschilderungen in Pyramidenschrift (erhabene lateinische Großbuchstaben und arabische Ziffern), Brailleschrift und Piktogramme
  - Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette, WC mit Liege, Aufzüge usw.
-



## **Leit- und Informationssystem für blinde und sehbehinderte Menschen**

- Bodenindikatoren führen sehbehinderte und blinde Menschen vom öffentlichen Verkehrsraum zum Haupt- und Nebeneingang.

### Mindestausstattung

- Leitstreifen vom Ein- / Ausgang bis zum Hauptinformations- und / oder Ansprechpunkt sowie zu den Treppen und Aufzügen;
  - Aufmerksamkeitsfelder in den einzelnen Etagen vor Treppen, mindestens oberhalb; (in Treppenhäusern kann in der Regel darauf verzichtet werden)
  - Auffindestreifen / Hinführungen zu den Haupttreppen, Aufzügen, Fahrtreppen, Etageninformationspunkten, Wartebereichen und barrierefreien Toiletten.
  - Hinweis- und Raumbeschilderungen in Pyramidenschrift und Brailleschrift
- 

## **Alarmierung und Evakuierung**

- In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, beispielsweise durch betriebliche / organisatorische Vorkehrungen.
  - Rauchdichte Wartezonen sind so eingerichtet und bemessen, dass sie entsprechend ausgeschildert
  - visuelle Wahrnehmbarkeit von akustischen Alarm- und Warnsignalen vor allem in Räumen, in denen sich hörbehinderte Menschen alleine aufhalten (zum Beispiel WC), in Blickhöhe, z.B. Blitzleuchten mit grüner „Kalotte“ oberhalb des Türrahmens der WC-Ausgangstüre
-

## **Rettenungswege**

- Angabe der Fluchtwege in Flucht- und Rettungsplänen
- Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen in ausreichender Zahl an geeigneten Stellen, zum Beispiel in Eingangsbereichen oder anderen zentralen Orten
- Fluchtwegschilder auch in taktiler Form

### taktile Handlaufinformationen in Fluchttreppenhäusern:

- beidseitig am Treppenanfang und Treppenende in Höhe der ersten bzw. der letzten Treppenstufe mit Angaben über Standort im Gebäude und Fluchtrichtung, zum Beispiel „ZUM EG“, „ZUM 1. OG“ usw.
  - Richtungsangaben immer in Textform
  - Pyramidenschrift oben auf dem Handlauf (in 12 Uhr Position),
  - Brailleschrift parallel oberhalb der Pyramidenschrift (in 10 Uhr bzw. 14 Uhr Position) jeweils an der körperabgewandten Seite
  - ins Blindenleitsystem integriert
  - durch besondere Lichtsignale (zum Beispiel Lichtbänder in Fußleistenhöhe, richtungweisende Beleuchtung) gekennzeichnet
  - Sofern separate Fluchtwege für Menschen im Rollstuhl bestehen, sind diese gekennzeichnet
- 

## **Notrufanlagen, sofern vorgesehen**

- Notruftaster im gesamten Gebäude installiert
  - Leuchtanzeige mit optischer und akustischer Rückmeldung „Hilfe kommt“
  - taktil und visuell gut auffindbar
  - Beschriftung in Brailleschrift und Pyramidenschrift
-

## Umkleibereiche

### Lage

- Wege für behinderte Menschen so kurz wie möglich
  - Umkleidekabinen für behinderte Menschen neben der Dusche und dem WC für behinderte Menschen
  - Raum mit Dusche, Waschbecken und WC;  
das WC-Becken ist dabei so weit von der Dusche entfernt, dass es nicht mit Duschwasser in Kontakt gerät
- 

### Rollstuhlgerechte Kabinen

- mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine, mit Bewegungsfläche 150 cm x 150 cm (geschlechterneutral für die Mitnahme von Assistenzkräften)
  - bei großen Einrichtungen mehrere rollstuhlgerechte Kabinen vorhanden
  - Spiegel so groß, dass sowohl Fußgänger als auch Menschen im Rollstuhl sich darin sehen können
  - Stockhalter
  - Sitzbank 46 cm – 48 cm hoch, 45 cm tief
- 

### Gestaltung

- Einrichtung, Taster und Haltegriffe kontrastreich

### Beleuchtung

- helles blendfreies Licht

### Wendefläche

- mindestens 150 cm x 150 cm

### Haltegriffe

- von der Umkleidekabine bis zur Dusche in 85 cm Höhe an der Wand

- rutschfest
  - optisch kontrastreich
- 

### **Kleiderhaken**

- in 85 cm Höhe, mindestens 3 Haken, zusätzlich in 150 cm Höhe
  - optisch kontrastreich
- 

### **Sonstige Ausstattung**

- Ablage in 85 cm Höhe
  - Möglichkeiten zum Föhnen sind so angebracht, dass sie auch von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können
  - Föhn mit Feststelltaste
  - Umsetzplatz von Straßenrollstuhl zu Duschrollstuhl mit Zwischensitz und Stützklappgriffen
- 

### **Stabile Sitz- / Liegemöglichkeit**

- In Sport- und Badestätten muss mindestens eine Umkleidekabine für das Aufstellen einer Liege geeignet sein.
  - Liege in 46 cm – 48 cm Höhe, Länge 180 cm, Breite 90 cm (für Personen, die sich nur liegend umkleiden können)
  - 3-seitig freistehend (oder verschiebbar)
  - Bewegungsfläche davor: 150 cm x 150 cm
  - Sitzgelegenheit mit Lehne als Aufstehhilfe, in 46 cm – 48 cm Höhe
  - Stützklappgriffe
-

## Duschen

### Grundsatz

- alle Bedienungselemente sind (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Ecken (Innenwinkeln) angebracht
  - alle Ausstattungselemente sind kontrastreich gestaltet
- 

### Beleuchtung

- helles blendfreies Licht

### Wendefläche

- mindestens 150 cm x 150 cm

### Duschplatz

- niveaugleich gestaltet und nicht mehr als 2 cm abgesenkt (keine höheren Kanten als 2 cm)
  - mindestens 150 cm x 150 cm groß
  - rutschhemmende Fliesen
- 

### Tür

- schlägt nach außen auf oder Schiebetür
  - Zuzieh-Stangengriffe in 85 cm Höhe oder automatische Betätigung
- 

### Duschtür

- Klarsicht-Trennwände und -duschtüren sind gut erkennbar (Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Glasbreite sowie visuell stark kontrastierende helle und dunkle Elemente)

- Markierungen sind in einer Höhe von 40 cm – 70 cm und 120 cm – 160 cm angeordnet
- 

### **Türschloss**

- Türverriegelung mit Druckknopf oder mit automatischer Verriegelung und Taster
  - ausreichender Abstand zwischen Türschloss und Türgriff
  - zusätzlich Besetztanzeige
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder für Euroschlüssel versehen
- 

### **Notrufanlage**

- von mindestens zwei Positionen im Raum oder in der Kabine vom Boden aus erreichbar (20 cm über dem Boden)
  - Ansage ist mit deutlich hörbarem akustischem und optischem Signal ausgestattet
  - Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“
  - Notruf kommt jederzeit an
  - kontrastreich, taktil erfassbar und gut greifbar
- 

### **Handlauf / Haltestangen**

- in 85 cm Höhe waagrecht angebracht, Länge je Wand 120 cm
  - zusätzlich senkrechte Haltegriffe montiert
  - rutschfest
  - einhängbare Handbrause an der senkrechten Stange
  - kontrastreich
-

## Duschbedienung / -armatur

- Einhebel-Duscharmatur und Handbrause sind aus der Sitzposition erreichbar
  - in 85 cm Höhe oder unmittelbar über der Haltestange
  - 43° C Temperaturbegrenzung
  - Hebel weist nach unten weisen (Verletzungsgefahr für blinde und sehbehinderte Menschen)
  - extra lange Schläuche an Handbrausen, damit Menschen mit Behinderung gegebenenfalls von Begleitpersonen geduscht werden können
  - von der Dusche aus erreichbarer kontrastreich gestalteter Handtuchhaken
- 

## Ablage für Duschutensilien

- in 85 cm Höhe

## Dusch- / Klappsitz

- Sitztiefe und -breite mindestens 45 cm, Sitzhöhe 46 – 48 cm
  - Abstand von Ecken (Innenwinkeln) 50 cm
  - Auf jeder Seite des Klappsitzes ist ein mit wenig Kraftaufwand stufenlos hochklappbarer Stützgriff montiert. Die Oberkante muss 28 cm über der Sitzhöhe liegen. (Anstelle eines Klappsitzes kann auch ein mobiler stabiler Duschsitz verwendet werden).
- 

## Sonstige Ausstattung

- Ablage in 85 cm Höhe
- Fußbänke stehen zur Verfügung
- Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe

- Duschrollstuhl mit Greifrädern und nach oben klappbaren Armlehnen vorhanden (zum besseren Umsetzen von Rollstuhl zu Rollstuhl)
  - Umsetzplatz mit Zwischensitz und Stützklappgriffen vorhanden
-



Haben Sie weitere Fragen, Anregungen oder Hinweise?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Stadt Oberhausen

Büro für Chancengleichheit

Koordinierungsstelle Inklusion

Sibylle Kogler

Telefon: 825 – 26 91

E-Mail: [sibylle.kogler@oberhausen.de](mailto:sibylle.kogler@oberhausen.de)